

**I. Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe  
in der Stadt Heiligenhafen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung und des § 9 Abs. 2 Nr. 1 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 04.12.2014 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

§ 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Abgabesatz beträgt 2,0 %.

**§ 2**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Heiligenhafen tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 09.12.2014

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller  
(Heiko Müller)